



Natura 2000 Bayern – Gebietsbezogene Erhaltungsziele

Dienststelle: Reg. Ndb; NP-Verwaltung; LfU
 Bearbeiter: Dr. Leibl; Kiener.; Rudolph, Schreiber
 Datum: 28.05.02

Gebietstyp: C

Gebietsnummer: 6946-301

Gebietsname: Nationalpark Bayerischer Wald

Lebensraumtypen des Anhangs I (lt. SDB):

LRT-Code:	LRT-Name:
3160	Dystrophe Seen und Teiche
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7110	Lebende Hochmoore
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
8110	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani)
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9140	Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Rumex arifolius
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
91D0	Moorwälder
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Arten des Anhangs I VS-RL (lt. SDB):

Wissenschaftl. Name:	Dt. Name:
Aegolius funereus	Raufußkauz
Alcedo atthis	Eisvogel
Bonasa bonasia	Haselhuhn
Ciconia nigra	Schwarzstorch
Dendrocopos leucotos	Weißrückenspecht
Dryocopus martius	Schwarzspecht
Falco peregrinus	Wanderfalke
Ficedula parva	Zwergschnäpper
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz
Picoides tridactylus	Dreizehenspecht
Picus canus	Grauspecht
Strix uralensis	Habichtskauz
<hr/>	
Tetrao urogallus	Auerhuhn

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

Wissenschaftl. Name:	Dt. Name:
Lutra lutra	Fischotter
Lynx lynx	Luchs
Myotis myotis	Großes Mausohr
Cottus gobio	Groppe
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer
<hr/>	
Carabus menetriesi pachole	Hochmoor-Laufkäfer

Erhaltungsziele:

1. Bewahrung einer für Mitteleuropa charakteristischen, weitgehend bewaldeten Mittelgebirgslandschaft mit ihren heimischen Tier- und Pflanzengesellschaften, insbesondere ihren natürlichen und naturnahen Waldökosystemen.
2. Bewahrung der Geschlossenheit und Komplexität des Gesamtwaldareals im Nationalpark als großräumigen und repräsentativen Ausschnitt der für die kontinentale biogeographische Region typischen Waldlebensgemeinschaft.
3. Zulassen der natürlichen Dynamik in allen Lebensgemeinschaften und auf möglichst großen zusammenhängenden Flächen des Nationalparks.
4. Erhalt großer, nicht durch betriebliche und touristische Infrastruktureinrichtungen (z.B. Wander- und Radwege, Versorgungswege) erschlossener, störungsfreier Biotopkomplexe (Naturzone des Nationalparks, insbesondere Kerngebiete und Wildschutzgebiete) als Rückzugs- und Überwinterungslebensraum störanfälliger Tier- und Pflanzenarten..
5. Sicherung eines ungestörten ZU- und Abflusses und nährstoffarmen Milieus in den dystrophen Wasserflächen mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften.
6. Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik der Bergbäche und ihres funktionalen Zusammenhangs mit den charakteristischen Auenlebensgemeinschaften, den begleitenden feuchten Hochstaudenfluren und Auengehölzen und als Habitate für Arten des Anhangs II (z.B. Fischotter, Groppe).
7. Erhalt der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften durch Sicherung einer extensiven Nutzung (Beweidung) oder Pflege.
8. Sicherung der natürlichen Entwicklung in den intakten Mooren (Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore) und in den noch regenerationsfähigen gestörten Moorkomplexen unter Erhaltung der Störungsfreiheit, Unzerschnittenheit, sowie unter Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts.
9. Erhalt der natürlichen und biotopprägenden Dynamik in den Silikatschutthalden einschließlich der lebensraumtypischen Habitatelemente und Vegetationsstrukturen.
10. Sicherung einer von Erholungsdruck und anderweitiger Nutzung ungestörten Entwicklung der Silikatfelsen-Bereiche und der für den Lebensraum charakteristischen Habitatstrukturen und Lebensgemeinschaften der Felsspalten.
11. Erhalt der gebietstypischen Buchenwaldgesellschaften als großflächig unzerschnittene, störungsarme und strukturreiche Wälder mit natürlicher Bestandsentwicklung und Altersstruktur.
12. Sicherung der reichhaltigen Biotopstrukturen in den Schlucht- und Hangwäldern, Erhaltung der für diesen Lebensraum charakteristischen Tor- und Altholzstrukturen.

13. Sicherung der Moorwälder durch Erhalt und Regeneration des natürlichen Gewässerhaushalts.

14. Sicherung einer möglichst ungestörten Entwicklung der natürlichen Fichtenwald-Lebensgemeinschaften der montanen und hochmontanen Stufe einschließlich der durch natürliche Störereignisse in Gang gesetzten Dynamik in der Naturzone des Nationalparks.

15. Sicherung der Schachten und deren Offenlandcharakter durch Aufrechterhaltung einer extensiven Nutzung oder Pflege der Borstgrasrasen und Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (Kleinrelief, Felsdurchragungen, Solitärbäume) und oligotrophen Standortverhältnisse.

16. Bewahrung aller naturnahen Altholzrelikte und –komplexe vor Erschließung, Zerschneidung und Störeinwirkung durch Erholungsnutzung als Lebensraum einer spezialisierten Tier- und Pflanzenwelt (Spechte, Eulen, Raufußhühner, Fledermäuse, epiphytische Moose).

17. Sicherung der Horststandorte und Höhlenbäume einschließlich eines ausreichend großen Umfeldes von Schwarzstorch, Wanderfalke, Eulen- und Spechtarten sowie Fledermäusen vor betrieblichen und touristischen Störungen.

18. Schutz und Erhalt der Populationen aller im Gebiet vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie sowie der Populationen aller im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Endabgestimmt mit Nationalparkverwaltung am 14.01.03